

Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn

Hochlastzeitfenster für das Jahr 2019

Referenzzeitraum: 09/2017 bis 08/2018

Auf Basis des Referenzzeitraums ergeben sich nach der Festlegung der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.	Winter Dez. – Feb.
Netzebene der Entnahmestelle	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis	Uhrzeit von - bis
MSP	-	-	-	08:00 - 13:30 16:45 - 17:45 21:00 - 21:45
MSP/NSP	-	-	-	21:15 - 22:00
NSP	-	-	-	21:15 - 22:00

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein.
Diese orientieren sich ebenfalls an der Festlegung der Bundesnetzagentur.